Opłacono ryczałtowo. Einzelpreis 0,50 zł. bezw. 0,25 Rmk

# Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend.
Redaktion, Verlag und Administr.: Katowice, M. Piłsudskiego 27 Telefon 168, 1998.

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien"

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice



Jahrg. VI Katowice, am 27. Juli 1929 Nr. 36

## Aktuelle Steuerfragen.

Die bei der Handelskammer bestehende Steuerkommission wandte sich an die Wirtschaftliche Vereinigung für Poln.-Schlesien mit der Bitte um Mitteilung von Bemerkungen und Unterlagen, die folgende Fragen betreffen:

1) Ob in den Fällen, in denen der Steuerzahler für die einzelnen Ausgabepositionen Rechnungsbelege nicht vorweisen konnte, die Bemessungsbehörden die gesamte Buchführung beanstandet und ihr den Charakter einer rechtmässigen Buchführung abgesprochen haben, ob sie auch nur die Abzugsfähigkeit der Beträge nicht anerkannt haben, für die diesbezügliche Rechnungsbelege fehlten, ob ähnliche Fälle der Beanstandung der Buchführung zahlreich waren, welche Ausgabepositionen sie besonders betroffen, schliesslich ob und wie evtl. die Berufungen der Steuerzahler erledigt wurden.

2) In welchen Fällen die Finanzbehörden weiterhin die Steuerzahler zu Steuerbemessungen für die vergangenen Jahre herangezogen haben, obwohl diese Bemessung nach ihrer Meinung mit den Bestimmungen des Art. 84 des Gewerbesteuergesetzes, bzw. des Art. 86 des Einkommengesetzes im Widerspruch steht.

3) Ob und welche Aenderungen die Norm des mittleren Einkommens unterliegen müsste, die bei der Steuerbemessung bei Unternehmen, die keine rechtmässige Buchführung haben, angewandt wird, und welche andere Forderungen gleichzeitig die betr. Aenderung der augenblicklich angewandten Art der Besteuerung der betr. Kategorie der Unternehmen anmelden.

4) Welche Vorbehalte die Tätigkeit der Berufungskommissionen für Gewerbe- und Einkommensteuer bietet und welche äusserst wichtigen Forderungen betr. die Rechtfertigung des Berufungsverfahrens vorhanden sind.

5) Welche Kriterien für die Vereinheitlichung der Streitfragen festzusetzen sind, die die Lösung der Gewerbepatente I. bezw. II. Kategorie betreffen; ob die einzelnen Unternehmen ein und denselben Typ von den Steuerbehörden zur Lösung der Gewerbepatente verschiedener Kategorien, d. h. in den einen Fällen I. und in anderen Fällen wiederum II. herangezogen werden.

Auf die obigen, äusserst wichtigen Fragen, auf die wir öfters hingewiesen haben, antwortete die Wirtschaftliche Vereinigung folgendermassen:

„Zu Punkt 1: Es sind uns in unserer Praxis Fälle bekannt geworden, in denen die Steuerbehörden die gesamte Buchführung eines Unternehmens mit der Begründung beanstandet haben, dass für einzelne Ausgabepositionen keine Rechnungsbelege vorgelegt werden konnten. Vor allem betrifft dies das Handelsunkostenkonto, da oftmals die Belege einfach nicht beizubringen waren, wie beispielsweise für Eisenbahnfahrten, Ausgaben in Restaurants für Kunden usw. Teilweise wurde aber auch nicht die ganze Buchführung beanstandet, sondern es wurden nur die gesamten, auf Handelsunkostenkonto verbuchten Beträge, für die die Rechnungsbelege fehlten, dem Einkommen des betr. Unternehmens hinzugeschlagen. Es wäre dringend erwünscht, wenn die Steuerbehörden veranlasst werden könnten, wenigstens einen Normalsatz, der auf Unkostenkonto verbuchten Beträge, für die Rechnungsbelege nicht beizubringen sind, als abzugsfähig anzuerkennen. Berufungen gegen die Hinzuschlagung derartiger Beträge zum Einkommen sind in der Regel erfolglos geblieben.

Zu Punkt 2. Fälle, in denen die Steuerbehörden die Steuerzahler für die vergangenen Jahre nachträglich höher veranlagt haben, gemäss Art. 84 des Gewerbesteuergesetzes und Art. 86 des Einkommensteuergesetzes, sind uns nicht zu Ohren gekommen.

Zu Punkt 3. Die Normen, die zur Ermittlung des Einkommens von Unternehmen, die eine Einkommensteuerdeklaration nicht abgegeben haben und die keine ordnungsmässige Bücher führen, seitens der Steuerbehörde festgesetzt wurden, sind u. E. viel zu hoch gegriffen. So sind uns Fälle bekannt geworden, in denen die Steuerbehörde das Einkommen von Kolonialwarenhändlern mit 15 Proz. des Umsatzes festgesetzt haben, ein Satz, der gerade beim Kolonialwarenhandel mindestens um 100 Proz. über dem tatsächlichen Einkommen liegt. Es wäre daher erwünscht, wenn die Normen, die zur Ermittlung des Einkommens seitens der Steuerbehörde festgesetzt werden, einer grundlegenden Reform unterzogen würden. Erforderlich hierfür ist aber eine äusserst sorgfältige Enquète bei den entsprechenden Unternehmen, die eine ordnungsmässige Buchführung haben.

Zu Punkt 4. Das Berufungsverfahren, sowohl in der Einkommensteuer, als auch in der Gewerbesteuer, ist im allgemeinen kaum reformbedürftig, nur wäre es erwünscht, dass die Zusammensetzung der Berufungskommission mit grösserer Sorgfalt insofern vorgenommen würde, als in diesen Berufungskommissionen alle Ortschaften vertreten sind. So ist es u. E. ein unmöglicher Zustand, wenn über die Einkommen- oder die Gewerbesteuer der Steuerzahler in der Gemeinde Nowa-Wieś in der Berufungskommission entschieden wird, ohne dass ein einziger Gewerbetreibender dieser Gemeinde in der Berufungskommission vertreten ist. Es wäre erwünscht, dass in solchen Fällen die Berufungskommission durch Gewerbetreibende aus dieser Ortschaft ergänzt würde, da nur diese die dortigen Gewerbetreibenden kennen und sich ein Urteil über den Geschäftsgang und das Einkommen der in dieser Ortschaft ansässigen Steuerzahler bilden können. Weiterhin wäre erwünscht, dass, falls die Berufung abgelehnt wird, als letztes Mittel nicht die Klage an das Oberste Gericht in Warszawa übrig bleibt, sondern dass in den einzelnen Wojewodschaften oder evtl. auch in Warszawa ein Steuergerichtshof konstituiert würde, der nur in Steuerangelegenheiten zu urteilen hat, da die Klagen beim höchsten Verwaltungsgericht infolge Ueberlastung dieses Gerichtes oftmals mehrere Jahre dauern.

Zu Punkt 5. Nach den bisherigen Bestimmungen über die Einteilung der Unternehmen in Kategorien wird als Grosshandel, der die Lösung eines Patentes I. Kategorie bedingt, der Handel von Waren jeglicher Art, hauptsächlich in grösseren Mengen (Partien) vorwiegend an Kaufleute und Industrielle angesehen. Ein Patent II. Kategorie ist nach den bestehenden Bestimmungen dagegen zu lösen, wenn Verkäufe von Waren jeglicher Art in kleineren Mengen, sowohl an kleinere Kaufleute, wie auch an Konsumenten erfolgen. Diese Bestimmungen sind viel zu allgemein gehalten, sodass heute vielfach Unternehmen dergleichen Art teilweise ein Patent I. Kategorie, teilweise ein solches II. Kategorie lösen müssen, je nach Auffassung des betr. Beamten, der das Patent ausstellt oder des Revisionsbeamten, der die Patente revidiert. Es ist unbedingt erforderlich, dass die Bestimmungen über die Lösung eines Patentes I., bezw. II. Kategorie ganz scharf gefasst werden, sodass eine verschiedenartige Auffassung überhaupt nicht möglich ist. Es müsste als Grosshandel, der verpflichtet ist, ein Patent I. Kategorie zu lösen, daher nur das Unternehmen angesehen werden, das Waren jeder Art mindestens zu einem festem Prozentsatz und zwar vielleicht 80 Proz., ausschliesslich in Partien an Kaufleute und Industrielle verkauft. Ergänzt müsste die Bestimmung aber u. E. noch dadurch werden, dass der Mindestumsatz derartiger Unternehmen festgesetzt würde und zwar in Höhe von vielleicht 1 Million Zl. jährlich. Ist der Umsatz derartiger Unternehmen niedriger, als der festgesetzte Mindestumsatz, so dürfte dieses Unternehmen nur zur Lösung eines Patents II. Kategorie verpflichtet sein.

## Der Vertreter des Konzessionsinhabers

Die Finanzbehörden orientieren sich trotz Ablauf eines hinreichend langen Zeitraumes nicht über Konzessionsfragen und unterscheiden nicht voneinander die alten vor der Uebernahme Oberschlesiens erteilten und die durch die Genfer Konvention, sowie Art. 78 Abs. 3 des Gesetzes über das Spiritusmonopolgesetz vom 26. III. 1927 (Dz. U. R. P. Nr. 32, Pos. 289) vorbehaltenen Konzessionen. Dies führt zu einer Verwechslung der Kompetenz und zu unnötigen Streitfällen.

Eine dieser Streitfragen ist die Vertretung des Konzessionsinhabers. Gemäss § 45 des deutschen Gewerbegesetzes konnte der Konzessionsinhaber einen Vertreter bestellen und zur Wirksamkeit genügte die Anmeldung des Vertretens bei der Polizeibehörde allein. Anders regelt diese Fragen Art. 80 des Gesetzes über das Spiritusmonopolgesetz vom 26. III. 27., das nicht nur die Anmeldung sondern auch die Bestätigung eines Vertreters durch die Finanzbehörde verlangt. Selbstverständlich kann dies unseres Erachtens nach nur die neuen, auf Grund des Spiritusmonopolgesetzes, auf keinen Fall jedoch die alten vor der Uebernahme Oberschlesiens seitens der Kreis- und Stadtbehörden erteilten Konzessionen, berühren. Der scheinbar geringe Unterschied hat jedoch grundsätzliche Bedeutung:

1) spricht das deutsche Gewerbegesetz nur von einer Anmeldung und zwar bei der Polizeibehörde. Das Spiritusmonopolgesetz überträgt die Kompetenz auf die Finanzbehörden und verlangt nicht nur die Anmeldung, sondern auch die Bestätigung. Der Finanzbehörde steht ein durch nichts beschränktes Recht zur beliebigen Bestätigung des Vertreters. Hier liegt unzweifelhaft eine Beschränkung der Rechte des Konzessionsinhabers, da er solange ohne Vertreter bleiben muss, bis die Finanzbehörde diese bestätigt und diese das Recht hat, ohne irgendwelche Begründung den Vertreter abzulehnen.

Die Finanzbehörden bestrafen jedoch die Inhaber alter Konzessionen wegen Nichtanmeldung der Vertreter beim Finanzausschuss und berufen sich hierbei auf Art. 80 des Spiritusmonopolgesetzes. Dieser Standpunkt ist falsch, da der Art. 80 nur bei neuen, auf Grund des Spiritusmonopolgesetzes erteilten und nicht bei alten Konzessionen Anwendung finden kann. Denn diese sind durch Art. 4 der Genfer Konvention geschützt und stellen erworbene Rechte dar. Gerade das Spiritusmonopolgesetz selbst spricht ausdrücklich im Art. 78 Abs. 3 davon, dass die Konzessionsbestimmungen, auf die vor Uebergang der Staatssouveränität erworbenen Konzessionen keine Anwendung finden. Die Besitzer dieser Konzessionen müssen sich zwar an die allgemeinen Vorschriften über die Konzessionen anpassen, insoweit jedoch nur, als dadurch ihre Rechte nicht verletzt werden. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Bestimmungen dahingehend, dass der Konzessionsinhaber seine Konzession durch einen von den Finanzbehörden bestätigten Vertreter ausüben lassen muss, eine Verletzung der erworbenen Rechte im Sinne des Art. 4 der Genfer Konvention darstellt.

Eine dieser Fragen bildete letzthin den Gegenstand einer Gerichtsverhandlung, da die Partei gegen den Strafbescheid der Finanzbehörden gerichtliche Entscheidung beantragt hatte. Da es in vorliegendem Falle sich um die Interpretation der Genfer Konvention handelte, verlangte der Vertreter der beklagten Partei die sogenannte „Evokation", damit die Frage der Interpretation dem Schiedsgericht in Beuthen zur Entscheidung im Sinne des Art. 588 der Genfer Konvention vorgelegt werde.

Denn der obige Artikel spricht im § 1, dass, falls in einer oberschlesischen Frage das Urteil von der Interpretation der Artikel der Genfer Konvention abhängt, jede der streitführenden Parteien verlangen kann, dass die Interpretation dem Schiedsgericht zur Entscheidung vorgelegt werde. Den Antrag auf Evo-

## Resolutionen der Zentrale kaufmännischer Vereine

Auf der Generalversammlung der Zentrale der kaufmännischen Verbände, die in ihren Organisationen den jüdischen Handel in Polen zusammenfasst, wurden folgende Resolutionen gefasst:

Die schwere Krisis des Warenhandels in Polen, die in der bisher unerreichten Zahl der Wechselproteste, in der Zahlungsunfähigkeit, den Zahlungsaufschüben und Konkursen ihren Ausdruck findet, schafft für den Kaufmannsstand eine verzweifelte Situation und ruft unerhörte Verbitterung hervor.

Die zahlreichen Interventionen der Wirtschaftskreise, die die Notwendigkeit sofortiger Ermässigungen hauptsächlich auf steuerlichem und kreditpolitischen Gebiet feststellten, fanden bisher bei den massgebenden Faktoren keinen genügenden Widerhall.

Die vom Handel durchlebte Krisis ist im Sinne höherer allgemeinstaatlicher Interessen unter dem Gesichtspunkt der Existenznot zu betrachten die einen überaus wichtigen Wirtschaftsteil erfasst hat und zu unberechenbaren Folgen führt.

In Erkenntnis des Ernstes der Situation hält es die Versammlung für ihre Pflicht, sich an die höheren Staatsbehörden mit der dringenden Bitte zu wenden, auf steuerlichem und kreditpolitischen Gebiet unverzüglich eine Reihe Verfügungen zu erlassen, die in zahlreichen Denkschriften und Petitionen der Zentrale der Kaufmannsverbände und der Handelskammern niedergelegt sind.

---

kation begründete der Vertreter der beklagten Partei wie folgt:

„Art. 4 der Genfer Konvention bestimmt, dass Deutschlnad und Polen zugestanden haben, in den Abstimmungsgebieten die diesen zuerkannten Rechte aller Art und zwar Konzessionen und Vergünstigungen, die vor dem Uebergang der Staatssouveränität seitens Privatpersonen erworben wurden, zu achten und zwar in den Grenzen der Gesetze, die sich auf die oben erwähnten Rechte beziehen.

Es handelt sich also um eine Erläuterung:

a) ob der Beklagte erworbene Rechte hatte,

b) in welchen Grenzen die alten Gesetze seine Rechte geschützt hatten und wie diese die Rechte näher bezeichneten.

Bezüglich der unter a) angeschnittenen Frage beruft sich der Beklagte auf eine Konzession vom 25. 4. 1922. Es ist also nicht strittig, dass seine Rechte aus der Zeit vor der Uebernahme Oberschlesiens durch Polen bestanden. Zu b) bezüglich der Grenzen der deutschen Gesetze, die sich auf die oben erwähnten Rechte beziehen, wird folgendes betont:

Im Konzessionsdokument befinden sich folgende Bestimmungen:

Die Ausübung des Gewerbes kann durch einen Stellvertreter erfolgen. Dieser muss jedoch den für das Gewerbe insbesondere vorgeschriebenen Erfordernissen genügen. § 45 der Gewerbeordnung (Kommentar zum zitierten § 45) siehe Braumitsch: (Preussische Verwaltungsgesetze Band 5 Seite 137, Anm. 3): Eine polizeiliche Genehmigung ist für den Stellvertreter bei dem Konzessionspflichtigen Gewerbe nicht erforderlich.

Aus Obigem geht also klar hervor, dass der Beklagte erworbene Rechte besessen hat und dass zu diesen erworbenen Rechten im Sinne des deutschen Gesetzes auch die Möglichkeit der Ausübung seines Rechtes, seines Berufes durch einen Vertreter ohne dessen Bestätigung durch die Finanzbehörde gehörte.

Die Bestimmung, dass er seine Berechtigungen durch einen von den Finanzbehörden bestätigten Vertreter ausüben lassen musste und seine Bestrafung dafür, dass er sich dieser Pflicht entzogen hatte, stellt also eine Verletzung seiner erworbenen Rechte dar im Sinne des Art. 4 der Genfer Konvention, steht also mit dem Gesetz im Widerspruch. Der polnische Gesetgeber hat unzweifelhaft das Recht, diese Frage selbständig zu regeln, jedoch nur bei solchen Personen, die die Konzession nach Uebernahme Oberschlesiens durch Polen von den polnischen Behörden erhalten haben, und nur diese Personen müssen die Vorschriften beachten. In diesem Zusammenhang kann der Art. 80 der Verordnung des Staatspräsidenten vom 26. III. 1926 (Dz. U. R. P. Nr. 32, Pos. 289) nur auf die neu erworbenen Konzessionen Anwendung finden. Aus Art. 78 der angeführten Verordnung geht schliesslich klar hervor, dass der polnische Gesetzgeber die erworbenen Rechte schützen wollte, indem er sich im Abs. 3 auf Art. 4 der Genfer Konvention beruft. Die Rechte des Beklagten gehen also ausschliesslich aus dem Konzessionsdokument vom Jahre 1923 hervor. Die Ausstellung eines neuen Dokumentes von Seiten der polnischen Behörde hat in Bezug auf seine Rechte keinerlei Bedeutung. Seine Rechte und die Grenzen dieser Rechte können lediglich deklaratorische Bedeutung haben. Zusammenfassend stellen wir fest, dass durch den Strafentscheid der Finanzbehörde die sich aus Art. 4 der Genfer Konvention ergebenden Rechte des Beklagten verletzt worden sind.

Dem obigen Antrag der beklagten Partei auf Evokation wurde stattgegeben. Der Staatsanwalt jedoch erhob eine Beschwerde gegen den Beschluss und verlangte die Aufhebung des Evokationsbeschlusses. Die Beschwerde begründete er damit, dass es sich in diesem Falle um die Entscheidung handle, ob das Spiritusmonopolgesetz in Oberschlesien Geltung hat, was s. E. nach schon entschieden wurde. Selbstverständlich ist die obige Begründung falsch, da die Angelegenheit der Gültigkeit des Spiritusmonopolgesetzes in Oberschlesien in keinem Zusammenhange mit der obigen Frage steht und ohne Bedeutung für sie ist. In diesem konkreten Falle handelt es sich nur darum, ob auf Grund der Genfer Konvention die beklagte Partei erworbene Rechte hat, und ob diese durch das Spiritusmonopolgesetz eingeschränkt wurden. Mit Rücksicht darauf, dass die Beurteilung dieser Frage von der Interpretation des Genfer Abkommens abhängig, ist der Antrag auf Evokation auch begründet. Die Rechte der beklagten Partei stehen grundsätzlich in keinem Zusammenhang mit der Frage, ob das Spiritusmonopolgesetz in Oberschlesien Geltung hat oder nicht. Die obige Beschwerde des Staatsanwalts wurde noch nicht entschieden. Ueber den weiteren Verlauf der Sache in Bezug auf ihre Bedeutung werden wir unsere Leser auf dem Laufenden halten.

**Dr. L. Lampel.**

## Verbandsnachrichten

### Verband der Eisen- und Eisenwarenhändler.

Am 25. Juli cr. fand im Hotel „Savoy" unter dem Vorsitz von Herrn Klockiewicz eine Sitzung des Verbandes der Eisen- und Eisenwarenhändler statt. Als Vertreter der Wirtschaftlichen Vereinigung nahm an der Sitzung Herr Dr. Gawlik teil. Im Mittelpunkt der Besprechung stand die Frage der von der Handelskammer beabsichtigten Einführung von Handlungsgehilfenprüfungen. In längerer Darlegung berichtete Herr Dr. Gawlik eingehend über die Abhaltung solcher Prüfungen in anderen Ländern, wobei er sich auf reichhaltig gesammeltes Material stützte. An dieses Referat schloss sich eine überaus lebhafte Debatte, als deren Ergebnis eine Kommission bestehend aus den Herren, Cohn, Mrachatz und Dr. Gawlik gewählt wurde, die sich mit der Aufstellung von Richtlinien und der Abgabe eines Gutachtens zu befassen haben wird. Die übrigen Punkte der Tagesordnung umfassten interne Frage des Eisenhandels.

### Arbeitgeberverband des Grosshandels.

Am 25. d. Mts. fand die Sitzung der Mitglieder des Arbeitgeberverbandes des Grosshandels statt. Nach Eröffnung der Sitzung begrüsste Herr Dr. Lampel Frau Schwidewski und hob mit besonderem Nachdruck die emsige Arbeit des dahingegangenen Herrn Schwidewski hervor, der seit der Gründung des Arbeitgeberverbandes des Grosshandels als Vorsitzender der Tarifgemeinschaft und Tarifkommission war und jahrelang die Tarifsitzungen und -verhandlungen geleitet hatte.

Gegenstand der Sitzung war B e s p r e c h u n g u n d S t e l l u n g n a h m e z u r K ü n d i g u n g d e s T a r i f v e r t r a g e s, w i e a u c h d e r T a r i f s ä t z e f ü r L a g e r a r b e i t e r u n d K u t s c h e r. Arbeitnehmerseitig wurden die am 25. Januar 1929 festgesetzten Tarifsätze für Lagerarbeiter und Kutscher gekündigt, und die Gewerkschaften verlangen Anberaumung von Verhandlungen zwecks Vorlage eines neuen Tarifvertrages und neue Tarifsätze. Die erschienenen Mitglieder nahmen regen Anteil an der Aussprache und es wurden grundsätzliche Massnahmen in dieser Angelegenheit getroffen.

*

Am 23. d. Mts. fand in der Handelskammer eine Sitzung statt, deren Gegenstand die allgemeine Aussprache über den G e s e t z e n t w u r f ü b e r E r z e u g u n g u n d H a n d e l m i t M e h l u n d M e h l p r o d u k t e n war. Den Vorschriften dieser Verordnung sollen unterliegen: Gebäck, Brot, Semmeln, Teigwaren, Nudeln, Zuckerwarenerzeugnisse, Backwerk, Krapfen, Pfefferkuchen und anderes. Diese Verordnung soll auch Herstellung, Aufbewahrung und Verkauf von Mehl und Mehlerzeugnissen, sowie den Transport von Mehl und Mehlprodukten, den Strassen- und Hausierhandel mit Gebäck und Zuckerwaren, regeln. Die Verordnung wird auf Grund des Art. 8 der Verordnung des Staatspräsidenten vom 23. März 1928 über die Aufsicht über Lebensmittel und Vergleichsgegenstände (Dz. U. R. P. Nr. 36, Pos. 343) erlassen werden. Sie hat in Oberschlesien zwar keine Geltung auf Grund des Art. 9 der obigen Verordnung. Da aber die Möglichkeit besteht, dass die Verordnung, wie das projektierte Gesetz auf Oberschlesien ausgedehnt wird, wurde die Handelskammer durch die Ministerien des Inneren, und für Industrie und Handel zur Stellungnahme aufgefordert. Der grösste Teil der Vorschriften des obigen Entwurfes bezieht sich auf Bäckereien und Backstuben, enthält jedoch manche Vorschriften, die sich auf den Handel beziehen. Besonders ist der Art. 9 des Entwurfes hervorzuhebe. Dieser Art, lautet:

„Im Detailhandel muss das Mehl von allen Lebensmitteln, die einen besonderen Geruch haben, e n t f e r n t (Heringe, Käse u. ä.) und in Paketen verkauft werden. Das Entnehmen von Mehl muss mit Hilfe von besonderen Schaufeln geschehen. Die Mehlbeutel müssen aus reinem, nicht beschriebenen und nicht bedruckten Papier hergestellt sein".

Der Vertreter der Wirtschaftlichen Vereinigung, Herr Dr. Lampel, wies darauf hin, dass die Fassung dieses Artikels besonders gefährlich ist und zu beliebigen Interpretationen der Behörden führen kann. Da die Aussprache über den Gesetzentwurf allgemein ohne grundsätzliche Stellungnahme zu den einzelnen Artikeln gehalten war, hatte sich die Kaufmannschaft vorbehalten, sowohl zum obigen Artikel wie auch zu anderen sich auf den Handel beziehenden Bestimmungen sich schriftlich zu äussern.

## Geldwesen und Börse

### Warschauer Börsennotierungen.

Devisen New York notierten 8,90. Von europäischen Devisen verstärkten sich etwas Paris und Brüssel, sowie Zürich, jedoch ohne grundlegende Veränderungen. Beim zwischenbanklichem Verkehr wurden für Devisen Danzig 137,10 und für Devisen Berlin 212,64 gezahlt. Am Privatmarkt notierte der Dollar mit 8,88, der Goldrubel bei verringerter Nachfrage 4,62.

Am Aktienmarkt waren die Umsätze schwächer. Es notierten kaum einige Papiere. Bank Polski ermässigte sich von 166,00 auf 165,50. Von Staatspapieren stieg die 4-proz. Investitionsprämienanleihe von 110,75 auf 112,00 und die 5-proz. Dollaranleihe von 63,50 auf 64,50, sowie die 5-proz. Konversionsanleihe von 46,75 auf 47,25. Pfandbriefe behielten ihren Kurs mit Ausnahme der 8-proz. Pfandbriefe der Stadt Warszawa, die sich von 65,50 auf 65,25 ermässigten.

Auf der Nachbörse notierten alle Papiere, wie an den Schlussnotierungen der offiziellen Börse.

1. Devisen: Belgien 123,98 — 124,29 — 123,67, London 43,28 — 43,39 — 43,18, Paris 34,95 — 35,04 — 34,87, Prag 26,38½ x 26,45 — 26,32, Schweiz 171,61 — 172,04 — 171,19, Italien 46,64 — 46,76 — 46,52.

2. Wertpapiere: 4-proz. Eisenbahnanleihe 102,50, 5-proz. Konversionsanleihe 47,25, 4½-proz. Bodenpfandbriefe 49, 8-proz. Pfandbriefe der Stadt Warszawa 65,50 — 65,25, 4-proz. Investitionsprämienanleihe 110,75 — 110,50 — 112,00, 5-proz. Prämienanleihe 64,25 — 64,50.

3. Aktien: Bank Polski 165,50, Bank Zachodni 75,00, Bank Zw. Sp. Zarobk. 78,50, Lilpopy 34,00—33,75, Norblin 157,00, Ostrowieckie 82,50, Rudzki 39,50, Siła i Światło 125,50, Spiess 130,00.

### Bericht Deweys.

Der Bericht Deweys für das 2. Quartal 1929 wird in der nächsten Woche nach London und Paris übersandt. In der Zeit vom 10. bis 12. August soll der Bericht veröffentlicht werden.

## Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

### Erschwerung des polnischen Butterexports.

Nach Aufdeckung der Missbräuche mit polnischer Butter auf dem englischen Markt stösst deren Export nach England weiterhin auf Schwierigkeiten. Die englischen Importeure weisen darauf hin, dass die polnische Butter nicht sorgfältig verpackt, nicht genügend sauber und die Temperatur auf den Schiffen, die die Buttertransporte aus den polnischen Häfen nach London befördern, zu hoch sei. Diese Einwendungen sind zum Teil unbegründet, da durch Einführung des direkten Verkehrs die Beförderung der Transporte sich gebessert hat. Der Grund dafür, dass die englischen Importeure die polnische Butter zurückweisen, ist auf nichts anderes, als die Tätigkeit der Konkurrenzfirmen anderer Länder, die Butter nach England ausführen, zurückzuführen.

### Getreideausfuhr.

Die Ausfuhr von Getreide aus den staatlichen Reserven wird fortgesetzt. In der letzten Zeit verringerten sich diese Vorräte um etwa 50.000 to. Das Gerücht, dass dieses Getreide einer nicht entsprechenden Gattung wäre, erwies sich als unbegründet.

### Erhöhte Zementausfuhr.

Die Ausfuhr von Zement aus Polen hat sich in den letzten Wochen bedeutend erhöht. Im Mai betrug die Zementausfuhr 11.000 to und blieb im Monat Juni auf der gleichen Höhe. Die Ausfuhr war in der Hauptsache nach den Ueberseeländern gerichtet, unter denen Brasilien u. Aegypten an erster Stelle stehen. Innerhalb der europäischen Länder stehen an erster Stelle Schweden und Lettland.

### Rückgang der Fleischausfuhr nach Oesterreich.

Infolge der verschärften Vorschriften der österreichischen Polizei ist die Fleischausfuhr nach Oesterreich zurückgegangen. Die Fleischkonsumtion ist im letzten Monat um 40 Proz. gesunken. Die Preise sind verhältnismässig die gleichen geblieben, was darauf zurückzuführen ist, dass der Verbrauch der österreichischen Bevölkerung gering ist.

### Dewey besucht Oberschlesien.

Der amerikanische Finanzberater Dewey beabsichtigt, demnächst die Industriezentren Polens zu besuchen. Diese Reise steht im Zusammenhang mit seinen Arbeiten als Berichterstatter. Dewey wird das Naphtharevier sowie eine ganze Reihe von oberschlesischen Städten aufsuchen.

### Eisenbahnverbindungen zwischen Polen und der Levante.

Am 22. d. Mts. begann in Konstanza eine internationale Eisenbahnkonferenz, an der Vertreter Polens, Rumäniens, Griechenlands und der Türkei teilnehmen. Die Verhandlungen betreffen die Festsetzung eines direkten Land- und Seeverkehrs zwischen Polen und dem nahen Osten. Das polnische Verkehrsministerium ist durch die Herren Dr. Zygmunt Staszycki sowie Jan Bartkiewicz vertreten.

## Inld. Märkte u. Industrien

### Auflösung der „Century".

Am 23. d. Mts. begaben sich der Direktor der Abteilung für Staatswälder im Landwirtschaftsministerium, Lorek, sowie einige Beamte dieses Ministeriums nach Białawieś, um von der Firma „Century" sämtliche mit der Exploitation der Wälder von Białawieś im Zusammenhang stehenden Geschäfte zu übernehmen und genaue Instruktionen betr. die weitere Exploitation der Wälder zu erteilen.

### Die Hintergründe des Konflikts mit der Century-Gesellschaft.

Bekanntlich ist es in den letzten Tagen zu einer Einigung zwischen der Regierung und der Century European Timber Corporation gekommen. Die Presse veröffentlicht jetzt Angaben über die Hintergründe dieses Holzkompromisses. Danach ist der Konzessionsvertrag 1924 abgeschlossen worden, der den Engländern eine Gewinnung von 720.000 Kubikmetern Holz jährlich einräumte. Die Preise waren nach den Londoner Cif-Notierungen festgesetzt worden, die in der Regel unter den Inlandspreisen inklusive Frachtspesen lagen.

Zudem erhielt die englische Gesellschaft noch weitgehende Steuerbegünstigungen. Diese für die Regierung überaus verlustreiche Transaktion wurde mit der Aussicht auf eine starke Interessennahme Englands an Polen motiviert. Man erhoffte sich vor allem die Erlangung einer grösseren englischen Anleihe, stärkere Kapitalsinvestitionen durch England. Keine dieser Hoffnungen hat sich aber erfüllt. Als nunmehr auch Zahlungsrückstände der englischen Gesellschaft festgestellt wurden, kündigte die Regierung den Kommissionsvertrag und belegte alle Holzbestände mit Beschlag. Durch diese Massnahme wurden auch eine ganze Anzahl deutscher und tschechoslowakischer Firmen geschädigt, die bei der englischen Gesellschaft Holz gekauft, es aber noch nicht zum Versand gebracht hatten. Nach Intervention des deutschen Gesandten in Warszawa wurde der reichsdeutsche Holzbesitz freigegeben. Die englische Firma erhielt im Kompromisswege als Gegenwert für die Liquidation ihrer Holzkonzession in den grossen Wäldern in Białawieś eine Entschädigung von 375.000 Pfd. und verzichtete damit auf die weitere Ausübung ihrer Konzession. Die Bewirtschaftung der Białawieś-Forste wird nunmehr vom Landwirtschaftsministerium in eigene Regie übernommen.

### Keine Erhöhung der Eisenpreise.

Das Ministerium für Industrie und Handel teilt mit, dass die Regierung gegenwärtig für eine Erhöhung der Eisenpreise ihre Zustimmung nicht erteilen könne. Alle dahin gehenden Versuche seitens der Eisenhändler, sollen bekämpft werden.

### Denkschrift der Elektrizitätsunternehmen in der Angelegenheit der Harrimankonzession.

Der Verband der polnischen Elektrizitätsunternehmen reichte dem Ministerium für öffentliche Arbeiten eine Denkschrift in der Angelegenheit des Elektrifizierungsentwurfes des Harrimankonzerns ein. Der Verband fordert, dass für den Fall der Annahme dieses Entwurfs sich der amerikanische Konzern verpflichte, für den Bau der elektrischen Anlagen ausschliesslich die Erzeugnisse polnischer Fabriken zu verwenden.

### Entwicklung des Radiowesens in Polen.

Entsprechend dem Stande vom 1. IV. d. Js. erreichte die Zahl der Radioabonnenten die Ziffer von 202.261. Innerhalb der letzten 15 Monate (1. I. 1928 bis 1. IV. 1929) stieg die Zahl der Radioabonnenten um 82.005 Personen.

### Der Bau von Getreideelevatoren.

Der Rat der Bank Polski hat auf Antrag des Direktors des landwirtschaftlichen Syndikats in Warszawa, Zygmunt Chrzanowski, zusammen mit den landwirtschaftlichen Organisationen beschlossen, eine Gesellschaft zu gründen, deren Aufgabe der Bau von Getreideelevatoren sein soll. Dieser Gesellschaft unter dem Namen „Elewatory Zbożowe w Polsce" (Getreideelevatoren in Polen) sind bereits alle Syndikate, sowie deren Verband und die Getreidemühlen beigetreten. Die Gesellschaft verfügt über ein Kapital von 3 Mill. Zł., wovon 85 Proz. auf die Bank Polski entfallen.

### Bau einer Kunstdüngerfabrik durch eine belgische Firma.

In Warszawa weilt gegenwärtig ein Vertreter des Konzerns „Union Chemic", der mit der Regierung in Verhandlung betr. den Bau einer grossen Kunstdüngerfabrik in der Wojewodschaft Kraków treten soll.

### Die Lage auf dem Bielitzer Wollmarkt.

Auf dem Bielitzer Wollmarkt hat sich die Konjunktur im Grunde genommen nicht geändert. Es herrscht hier weiterhin ein allgemeiner Stillstand und die Verkäufe betreffen nur sehr geringe Mengen. Es handelt sich hier um nachträgliche Bestellungen einiger Artikel für den Detailhandel.

Was den Export betrifft, so haben sich die Umsätze etwas erhöht. Aus dem Bielitzer Bezirk wurden im Monat Juni d. Js., 25.513 kg farbige Wollstoffe im Werte von 1.133.271 Zł. und 3.829 kg halbwollene Stoffe im Werte von 24.289 Zł. ausgeführt.

Der Export für das erst Halbjahr 1929 stellt sich wie folgt dar:

| | Wollene Gewebe | | Halbwollene Gewebe | |
|---|---|---|---|---|
| | Gewicht in kg | Wert in zł. | Gewicht in kg | Wert in zł |
| baltische Staaten | 35.898 | 1.591.236 | 2.319 | 84.096 |
| Deutschland | 7.688 | 403.880 | — | — |
| Tschechoslowakei, Oesterreich, Ungarn | 66.447 | 3.853.624 | 3.989 | 161.910 |
| Schweiz, Italien | 16.073 | 851.330 | 84 | 3.399 |
| England | 4.214 | 207.002 | — | — |
| Rumänien, Bulgarien | 14.691 | 931.447 | — | — |
| naher Osten | 19.229 | 918.488 | — | — |
| Afrika | 27.491 | 957.574 | — | — |
| ferner Osten | 2.931 | 119.000 | 8.488 | 43.507 |
| Amerika | 1.165 | 74.657 | — | — |
| | 195.827 | 9.908.328 | 14.880 | 292.912 |

### Erste Werft in Gdynia.

Der im Ministerium für Industrie und Handel am 17. Juli d. Js. mit der Danziger Werft unterzeichnete Vertrag, die durch Prof. Ingenieur Noe und Ingenieur A. Dunin geleitet wird, löst die aktuelle Frage der Entstehung der ersten Werft im Hafen Gdynia. Auf dem für 35 Jahre gepachteten Hafengelände soll innerhalb eines halben Jahres mit dem Bau grösserer Werkstätten für den Bau und die Ausbesserung von Fischkuttern, von Schiffen usw., begonnen werden. Wenn auch die Werft vorläufig nur die Bedürfnisse der Seefischerei befriedigen soll, so wird deren Erweiterung zwecks Befriedigung der Bedürfnisse der Seeschiffahrt notwendig werden. Zu diesem Zweck wird die Werft in Kürze ein Schwimmdogg von 3.000 to erwerben.

### Stand der Arbeitslosigkeit in der Wojewodschaft Schlesien

In der Zeit vom 10. bis zum 17. Juli d. Js. ist die Zahl der Arbeitslosen in der Wojewodschaft Schlesien um 428 Personen zurückgegangen und betrug insgesamt 8.610. Von dieser Zahl entfallen auf den Bergbau 1.204, die Hütten- 299, Metall- 770, Webwaren- 332, Bau- 637, Papier- 44, chemische 6, keramische 38, Holzindustrie 65 Arbeitslose. Darunter waren verschiedene andere Arbeitslose und zwar: qualifizierte 266, nicht qualifizierte 4.123, landwirtschaftliche 52, geistige Arbeitslose 744.

## Steuern / Zölle / Verkehrs-Tarife

### Veranlagung der Einkommensteuer für das Jahr 1929.

Das Finanzministerium versandte an die Finanzkammern und Finanzämter ein Rundschreiben in Sachen der Veranlagung der Einkommensteuer für das Jahr 1929, in dem bestimmt wird, dass die Steuerbehörden bei der Veranlagung dieser Steuer sich in weitestgehendem Umfang der Angaben bedienen sollen, die ihnen durch die Sachverständigen geliefert werden. Die Sachverständigen für die einzelnen Veranlagungsbezirke werden durch die Industrie- und Handelskammern auf Grund der ihnen zustehenden gesetzlichen Ermächtigungen ernannt werden. Es ist zu bemerken, dass bisher die Vorsteher der Finanzämter die Sachverständigen aus den ihnen bekannten Bürgern nach eigenem Ermessen auswählten und ernannten. Das zitierte Rundschreiben erwähnt jedoch nicht, ob die Sachverständigen nach den einzelnen Branchen und Steuerzahlergruppen, oder in einer anderen Form berufen und verhört werden sollen.

### Verordnung des Finanzministers in Sachen der Nachlassteuer.

Das Finanzministerium erliess in den letzten Tagen an die Finanzkammern und die Lebensversicherungsgesellschaften ein Rundschreiben, dem zufolge durch die Versicherungsanstalten 75 Proz. der beim Tode des Erblassers fälligen Versicherungssumme noch vor der Veranlagung der Nachlassteuer auszuzahlen sind, unter dem Vorbehalt jedoch, dass dieser Betrag 20.000 Zl. nicht überschreitet.

Dieses Rundschreiben hebt die früheren Bestimmungen auf, auf Grund deren die Auszahlung der Versicherungssumme von der Beendigung des Nachlassverfahrens und der Entrichtung der Steuer abhängig war.

### Entwurf einer Steuerordnung.

Seitens der Steuerzahlerkreise wird der Erlass eines Gesetzes, der die allgemeinen Steuergrundsätze regelt einer sogenannten Steuerordnung gefordert. Diese Steuerordnung wäre eine Kodifizierung aller bisher in der Form von Rundschreiben und Verfügungen erlassenen Steuervorschriften.

### Befreiung des Fleischexportes von der Umsatzsteuer.

Wie wir erfahren, hat das Finanzministerium im Wege einer Sonderverordnung auf Grund der ihr aus dem § 94 des Gesetzes über die staatliche Gewerbesteuer zustehenden Ermächtigung die Exportoperationen mit Fleisch von der Umsatzsteuer befreit.

Die Fleischexporteure werden die Umsatzsteuer von den aus dem Fleischexport jeglicher Art erzielten Umsätzen nicht mehr zahlen, was zweifellos auf die Herabsetzung der Konkurrenzpreise auf den ausländischen Märkten einen Einfluss haben wird.

### Besteuerung des Verkaufs von Gebäck.

**Zu Art. 14, letzter Absatz und § 33.**

Bäckereien, die sich im Keller unter dem Laden befinden, und mit dem Lokal, von dem der Verkauf des Gebäcks erfolgt, direkt verbunden sind, sind nicht verpflichtet, ein besonderes Handelsgewerbepatent zu lösen. (B.)

### Güterverkehr mit dem Ausland.

Sch. Im Polnisch-Ungarischen Verkehr ist zum Gütertarif Heft 2 der Nachtrag III in Kraft getreten, der Aenderungen und Ergänzungen enthält. Dieser Nachtrag kann von den Stationskassen der Staatsbahndirektion Katowice zum Preise von 2.— Złoty bezogen werden.

Im Internationalen Güterverkehr zwischen Stationen der polnischen Staatsbahnen einerseits und Trieste, Fiume, Pola und Rovigno d'Istria anderseits ist ein ermässigter Frachtsatz von 1680 czechoslovakischen Hellern für 100 kg von den polnischen Kohlenversandstationen nach Pola eingeführt worden. Die Anwendung dieses Frachtsatzes ist an die gleichzeitige Auflieferung von mindestens 300 Tonnen gebunden. Diese Sendungen sind über Zebrzydowice—Petrovice u Bohumina — Breclav — Bernhardsthal — Spielfeld — Strass — Rakek — Postumia zu leiten.

Die czechoslovakische Staatsbahn hat für Pappe einen ermässigten Frachtsatz von 2662 heller für 100 kg von Salzburg nach Petrovice statni hranice (Uebergang Zebrzydowice), bei Frachtzahlung für mindestens 10.000 kg, eingeführt. Ferner ist für Kochsalz ein Frachtsatz von 1010 heller von Petrovice u Bohumina statni hranice nach Bratislava pristav bei Freizahlung für mindestens 10.000 kg erstellt. Der Frachtsatz von 1010 heller wird nur angewendet, wenn bis zum 31. Dezember 1929 mindestens 4000 Tonnen Salz befördert werden.

## Weltwirtschaft

## Geldmarkt, Wirtschaft und Börse

Berlin, Ende Juli 29.

Der Geldmarkt zeigte auf allen Gebieten Zeichen einer gewissen Erleichterung. Tagesgeld ging bis auf den normalen Satz von 5½ herunter, in den letzten Tagen trat hier allerdings eine vorübergehende Versteifung ein, welche den Geldsatz auf bis 9 Proz. heraufdrückte. Privatdiskonten wurden endlich wieder unter Reichsbankdiskont mit $7^3/_8$ Proz. notiert bei normaler Nachfrage. Auch die im Inland vor zwei Monaten gehamsterten Devisen haben zum grössten Teil den Weg zur Reichsbank zurückgefunden. Auch der Goldbestand konnte durch Goldkäufe in London vermehrt werden. Nachdem längere Zeit bei der dauernden Schwäche des englischen Pfundes Goldkäufe für die deutsche Reichsbank gegeben waren, übte diese vorerst ausserordentliche Zurückhaltung wahrscheinlich, um sich nicht wiederum, wie vor einiger Zeit, den zwar unberechtigten, aber trotzdem scharfen Angriffen der englischen Presse auszusetzen. Erst als Amerika und Frankreich als Goldkäufer in London auftraten, war die deutsche Reichsbank gezwungen, aus ihrer Reserve herauszutreten, und er erwarb im Laufe des Juni für ungefähr 150 Millionen Gold. Da sich Golddeckung bei der Bank von England für ihre Noten bedenklich der 150 Millionen Pfundgrenze nähert, kann jede Woche mit einer Diskonterhöhung gerechnet werden. Anscheinend sucht der Präsident der Bank von England, Montagen Norman, über dessen augenblicklichen Aufenthalt die widersprechendsten Gerüchte verbreitet werden, in New York Hilfe für eine Pfundstützungsaktion zu erlangen; da hier der Geldmarkt in letzter Zeit eine gewisse Entspannung zeigt, scheint man auch in London offenbar die weitere Entwicklung abwarten zu wollen. Ueberhaupt beginnt Amerika ,seine Führerstellung am internationalen Geldmarkt und als Grossfinanzier zurückzugewinnen, obwohl Termingeld und Privatdiskonten in London zur Zeit noch etwas billiger zu haben sind. Das liegt einerseits an dem grösseren Goldreichtum Americas, anderseits an dem unelastischen Währungssystem in England und ausserdem an der teueren Finanzierung infolge höherer Stempel- und Provisionssätze. Immerhin ist es denkbar, dass allein durch die Verlagerung der internationalen Finanzgeschäfte nach New York das Pfund eine genügende Stütze erhält. Indessen bewahrt man in Deutschland bezüglich der Auflegung neuer Anleihen äusserste Zurückhaltung. Das Inland kommt für Auflegung von Anleihen oder Pfandbriefen vorläufig nicht in Frage, und im Auslande wurde nur die Anleihe des Deutschen Kalisyndikats aufgelegt, die besonders in Amsterdam einen ausserordentlichen Erfolg erzielte. Ferner beabsichtigt die Stadt Köln, ihre in Amerika begebenen kurzfristigen Schatzwechsel in eine Anleihe zu konventieren. Zuletzt hat der Aufsichtsrat der Berliner Städtischen Elektrizitätswerke A. G. beschlossen, hauptsächlich zum Ausbau seiner Erzeugungsanlagen eine Anleihe im In- und Auslande in Höhe von 70 Millionen aufzunehmen. Besonders die Städte, die noch im ersten Vierteljahr rund 450 Millionen neue Anleihen aufgenommen haben, leiden unter der ihnen aufgezwungenen Selbstbeschränkung.

In der Wirtschaft mehren sich die Anzeichen einer gewissen fortschreitenden Besserung. Die gute Verfassung des Arbeitsmarktes hält an, verschiedene Industrien, bei denen der Geschäftsgang in den letzten Jahren recht zu wünschen übrig liess, wie die Maschinenbau-, die Kunstseide- und auch die Montanindustrie, berichten über eine ausserordentliche Belebung des Geschäfts, Konkurse und sonsige Zahlungsstockungen gehen zurück, die Spareinlagen zeigen kräftige Vermehrung, die Handelsbilanz zeigt ebenfalls in den letzten Monaten ein günstigeres Bild, alles Zeichen einer gewissen Konsolidierung. Dazu kommen noch die berechtigten Aussichten auf eine baldige Rheinlandräumung und der Aufhebung der Kontrolle z. B. über die deutsche Reichsbahn. Natürlich setzt dies Alles eine Bestätigung des Youngs-Planes durch die politische Reparationskonferenz voraus, welche Anfang August, wahrscheinlich an einem neutralen Konferenzort zusammentreten wird und deren Dauer nicht vorauszusehen ist, da über ausserordentlich viele und entscheidende Dinge eine Entscheidung getroffen und vor allem eine Einigung gefunden werden muss, wie über Rheinlandräumung, ev. Rückgabe des Saargebiets und Rückkauf der Saargruben durch Deutschland, möglicherweise auch die Frage der Rückgabe eines Teils der deutschen Kolonien. Als technische Frage steht die Gründung der Reparationsbank und der durch sie möglicherweise zu erzielenden Gewinne, die sehr verschieden beurteilt werden, zur Diskussion. Keinesfalls ist daran zu denken, dass die Konferenz am 1. September, an dem der Youngplan in Kraft treten soll, beendet sein kann. Die Hauptschwierigkeiten hat Deutschland wohl wieder von Frankreich zu erwarten, während z. B. eine Einigung mit Belgien bezüglich der strittigen Frage der im Kriege von Deutschland ausgegebenen und aufzuwertenden Marknoten in den nächsten Tagen zu erwarten ist. Zweifellos bedeutet die politische Reparationskonferenz einen entscheidenden Abschnitt für die endgültige Verständigung der Völker und wird für die zukünftige Wirtschaft der ganzen Kulturwelt ausschlaggebend sein.

An der Börse selbst zeigten alle diese Hoffnungen kaum einen Niederschlag. Sei es, dass man im Ausland u. Inland die Bedeutung der Pariser Konferenz überschätzt hatte, oder enttäuschte die nur langsame und schrittweise Erleichterung am Geldmarkt, wenigstens zeigt die stets unberechenbare Börse ein ausserordentlich stilles und meist ziemlich schwaches Aussehen. Besonders verstimmten einige kräftige Baissebewegungen in einigen Spezialwerten. Vor allem die Aktien der Leonhard Tietz A. G. waren einer scharfen Baisseattacke ausgesetzt, welche sich gegen eine schwach gewordene Grossaktionärposition richtete. Wer hier die — übrigens ausserordentlich potenten — Drahtzieher sind und ob sie ev. der Tietz-Verwaltung selbst nahestehen, ist bis jetzt nicht festzustellen. Als vor drei Jahren die Gebrüder Schapiro Tietz-Aktien aufzukaufen begannen — der Kurs war damals ca. 120 Proz. — und planmässige Opposition trieben, waren sie kapitalkräftig genug, nach einem Jahr die Rückkaufsvorschläge der Gesellschaft abzuschlagen und ihre Aufkäufe fortzusetzen; der Kurs war indessen auf ca. 360 Proz. getrieben worden. Und wirklich wurde ein Käufer in dem Bankier Jacob Berglas gefunden. Dieser bemühte sich nun, um eine Werterhaltung bezw. Wertsteigerung seines Aktienpaketes zu erzielen, bei der Tietzverwaltung die Ausschüttung höherer Dividenden durchzusetzen. Er drang natürlich nicht durch und war gezwungen, dauernd das herauskommende Aktienmaterial aufzunehmen, um die Entwertung seines Besitzes zu verhindern. Trotzdem senkte sich der Kurs allmählich auf 290 Proz. Da Berglas indessen für seine weiteren Aufkäufe Kredite aufgenommen hatte, seine als Depot gegebenen Tietz-Aktien aber dauernd an Wert verloren, war er bald nicht mehr imstande, die herauskommende Ware aufzunehmen. Jetzt setzte der recht geschickt geführte Baisseangriff ein, der den Kurs auf 226 herabdrückte und erst zum Stillstand kam, als das 6—8 Millionen Aktienpaket des Jacob Berglas von einem Bankenkonsortium auf zwei Jahre fest zu 215 Proz. lombardiert wurde. Ganz ähnlich ist die Ge-

schichte der Baisse der Aktien der Bayrischen Motoren-Werke und des Grossaktionärs Castiglioni. Auf C.-Betrieben übernahmen seinerzeit die B. M. W. Werke die Dixi Auto A. G., bezahlten mit eignen Aktien, die damals einen Kurs von 250—260 Proz. hatten und Castiglioni selbst übernahm eine Kursgarantie von 250 Proz. Verluste auf andern Gebieten machten es auch diesem Finanzier unmöglich, den Aktienkurs zu stützen und schliesslich war er gezwungen, — so paradox es klingt — B. M. W. Aktien am freien Markt zu verkaufen, um die Dixiwerke infolge der übernommenen Kursgarantie zu entschädigen. Im übrigen hat es sich bald gezeigt, dass der Erwerb dieser Kleinautofabrik für die im Motorradbau gut beschäftigten Bayrischen Motoren Werke keine glückliche Idee war, da die Dixiwerke bis jetzt mit Verlust arbeiteten und erst im laufenden Jahr einen kleinen Ueberschuss zu erzielen hoffen. Die Dividende der B. M. W. wird natürlich unter diesen Umständen einen erheblichen Rückgang erfahren, man schätzt sie auf ca. 8 nach 14 Proz. im letzten Jahre, der Aktienkurs hat sich bis auf 102 Proz. gesenkt. Recht schwach liegen weiter Kunstseidenwerte, obwohl Generaldirektor Dr. Blüthgen in der G. V. des Glanzstoffkonzerns die Kunstseidenkonjunktur als aussergewöhnlich günstig bezeichnete; die Produktion steige von Monat zu Monat und habe im Juni sowohl mengen- wie wertmässig eine Rekordhöhe erreicht. Allerdings darf man bei dieser Schilderung nicht vergessen, dass im Glanzstoffkonzern der Kapitalumschlag bei dem 1½-fach. des Aktienkapitals ausserordentlich gering ist und auch über die zu erzielenden Preise hört man in diesem Bericht nichts; ausserdem darf man nicht vergessen, dass die Kunstseidenaktien vor zwei Jahren durch die Aufkäufe des belgischen Bankier Löwenstein ausserordentlich in die Höhe getrieben worden sind, — Glanzstoff-Aktien von ca. 300 auf ca. 800 Proz. — ohne dass selbst damals bei der wesentlich günstigeren Lage der deutschen Kunstseidenindustrie diese Bewegung eine Berechtigung gehabt hätte. Auch die Tatsache, dass die deutschen Gl. St. Aktien in absehbarer Zeit verschwinden, um in hölländische Unie-Aktien umgetauscht zu werden, welche selbst nach ihrer Einführung in Berlin hier nur einen kleinen Markt haben werden, wird manchen Aktionär zum Verkauf veranlasst haben. Der Kurs ist indessen auf unter 400 Proz. gewichen, die amerikanischen Glanzstoff-Aktien notieren nach einem Emmissionskurs von 100 sogar nur noch ca. 40 Proz.! Im Widerspruch zu den optimistischen Glanzstoff-Berichten steht ausserdem die Tatsache, dass auch der sehr potente englische Courtoulds-Konzern gezwungen ist, seine Dividende zu ermässigen. Auch am Markt der I. G. Farben-Aktien kommt laufend grösseres Material heraus. Hier übt die Gründung der I. G. Chemie, Basel einen starken Druck auf das Kursniveau aus. Die Zeichnung der I. G. Chemie Aktien hatte nicht annähernd den Erfolg, den man nach den ersten, anscheinend stark frisierten Nachrichten erwarten konnte. Der Zeichnungskurs wurde kaum zu Anfang gehalten und der Kurs zeigt langsam sinkende Richtung, obwohl offensichtlich grössere Posten Farben-Aktien in die der I. G. Chemie getauscht wurden. Ohne Zweifel sind die I. G. Chemie ebenso unvollkommen placuiert, wie es die Farben-Aktien- und Bonds vorläufig noch sind. Anders sind die dauernden Abgaben bei jeder Tendenz nicht zu erklären. Einen sehr merkwürdigen Eindruck macht jetzt die Ford-Gründung der I. G. Farben. Anfänglich sollten die Ford-Aktien zu ca. 107 Proz. in Deutschland zur freien Zeichnung aufgelegt werden, wurden aber vollkommen von der I. G. Farben übernommen. Jetzt verlautet an der Börse, dass in der nächsten Zeit die Einführung dieser Fordaktien zum Kurse von ca. 250 Proz. stattfinden soll!!! Nicht nur, dass die I. G. Farben also offensichtlich gar kein wirkliches Intersse an der Fordgründung hatten, sondern nur einen saftigen Zwischenverdienst mitnehmen wollten, was ja ihre Angelegenheit sein muss, aber wie ist es möglich, dass man wagen kann, dem Publikum zum zweieinhalbfachen Preise eine Aktie anzubieten, die man vor wenigen Wochen zu pari übernommen hat und deren Gesellschaft erst in der Gründung begriffen ist?! Eine solche Aktie dürfte nicht einmal zum Markt der unnotierten Werte zugelassen werden! Sachlich meldet die I. G. F. in ihrem Vierteljahrsbericht steigenden Absatz in Kunstseide und Photoartikeln, weiter gute in Farben, Chemikalien und Pharmazeutika. Erwährungswert ist die Tatsache, dass die amerikanische I. G. Chemical shares in New York recht gute Aufnahme gefunden haben, der Kurs stieg von 95 auf 109 Proz. Möglich, dass auch hier dagegen deutsche I. G. Farben Aktien verkauft wurden.

Fest lagen sämtliche Maschinenbauaktien. Die Umsatzsteigerung im deutschen Maschinenbau schätzt man im laufenden Jahr auf 200 Millionen, wobei in der Hauptsache der Export beteiligt ist. Weiter gut behauptet lagen auf dauernde französische Käufe Kali-Aktien, ausgesprochen fest auf dauernde anscheinend amerikanische Käufe, A. E. G. Man schätzt, dass hier in den letzten Monaten über 25 Millionen Mark A. E. G. Aktien aus dem Markt genommen worden sind. Im Zusammenhang damit wird jetzt bekannt, dass die General Electric, New York mit der Osram-Gesellschaft und den ihnen nahestehenden Firmen A. E. G., Siemens & Halske u. dem Bankhaus Koppel & C. eine Verständigung über Zusammenarbeit auf kaufmännischem und technischen Gebiet erzielt und sich ausserdem mit 16 Proz. am Geschäft der Osram-Gesellschaft beteiligt hat. Die Osram-Gesellschaft gehört zu 74 Proz. der A. E. G. und Siemens & Halske, die restlichen 26 Proz. dem Bankhaus Koppel & C.; bezahlt wurden für die 10 Millionen Osram-Aktien „mehrere Hundert Prozent". In die Verwaltung tritt für die General Electric u. a. Owen Young ein. Gerade in dieser Tatsache sieht die Börse mit recht ein Zeichen des grossen Vertrauens, dass auch der geistige Vater der für Deutschlands fortan entscheidenden Zahlungsplanes zu Deutschland wirtschaftlicher Zukunft und den Aussichten seiner Entwicklung hat; man hat sogar hier Young als den wahrscheinlichen Käufer des A. E. G. Aktien Paketes bezeichnet. Relativ fest bei andauernden Auslandskäufen lagen Reichsbank-Aktien, da man nunmehr auf eine baldige Aenderung des Bankgesetzes hofft. In der letzten Woche konnte ein Baisseangriff den Kurs zwar etwas drücken. Auch Dessauer-Gas sind gut gehalten. Stimulierend wirkte hier die Tatsache, dass die Stadt Köln nunmehr den Ferngasvertrag mit Ruhrgas A. G. abgeschlossen hat und somit der Weg zur vollkommenen Erschliessung des rheinischen Versorgungsgebietes geebnet sind. Die Ruhrgasgesellschaft hat Köln ihr Gas in Mengen bis 100 Millionen Kubikmeter zu 2,9 Pfennig und den darüber hinausgehenden Bezug zu 2,8 Pf. pro cbm angeboten, was für die Stadt Köln gegenüber den Preisen ihres bisherigen Lieferanten, der Frankfurter Gasgel. ein Ersparnis von jährlich 1,91 Millionen Mark bei einem Verbrauch von nur 100 Millionen cbm bedeutet. Schlapp lagen Polyphon-Aktien, da der internationale Schallplattentrust immer noch nicht zu Stande gekommen ist.

Die auffallendste Bewegung war die starke Steigerung der Montanaktien, wobei hauptsächlich Ser. Stahlwerke und Phönix in grossen Posten gekauft wurden, und zwar offenbar von Rheinland selbst. Sachlich führt man die kommende Rheinlandräumung, die recht gute Lage des Eisen- und Schrottmarktes und das Aufhören der englischen Kohlensubventionen an, auch auf den Abbau der Industriebelastung von 7,5 auf 6 v. Tausend wird hingewiesen. Auch betont man die relativ hohe



Rentabilität der Montanaktien im Verhältnis zu den hoch stehenden Industriewerten, wobei allerdings eine Haussebewegung in den ebenso rentablen und zweifellos solideren deutschen Grossbankaktien zu Anlagezwecken gegebener erscheint. Und so fehlt es auch nicht an Stimmen, welche die ganze Bewegung als rein spekulatives Haussemanöver bezeichnen, die bezwecken soll, dass die Inhaber der amerikanischen Stahlvereins Optionsanleihe, die bis Ende dieses Jahres auf 9.000 Mark Obligationen 1000 Stahlvereins-Aktien zum Kurse von 125 Proz. beziehen können, auch in recht grossem Umfange von dieser Option Gebrauch machen, wobei natürlich Bedingung ist, dass in Berlin der Kurs auf mindestens dieses Niveau getrieben wird.

Eine Besserung der allgemeinen Börsensituation ist vor der glücklichen Beendigung der politischen Reparationskonferenz kaum zu erwarten.

**H. L.**

### MARKTBERICHT.
#### der Firma L. Rübenstein, Getreidegrosshandlung, Olmütz.

Der beispiellose Niedergang der Weizenpreise an den amerikanischen Börsen in der letzten Hälfte des vorigen und zu Anfang dieses Monats hat auf Meldungen hin, dass in den meisten weizenproduzierenden Staaten eine Missernte zu erwarten sei, sich plötzlich in eine Hausse-Stimmung umgewandelt. Man hält es allgemein für gänzlich unmöglich, dass die ausgezeichneten Saatenstandsberichte plötzlich von dem Gegenteil abgelöst werden können. In Amerika schätzt man den Minderertrag der heutigen Ernte auf „35 Proz." der vorjährigen. — Soll man diesen Hiobsnachrichten Glauben schenken? Eine nüchterne Erwägung muss unbedingt zur Vorsicht mahnen. Die vorjährige Ernte konnte in der ganzen Welt als Rekordernte gebucht werden, d. h. die Ernte war um vieles grösser, als in den letzten 10 Jahren. — Wenn also schon, was ja leicht möglich ist, die heutige Ernte in Amerika, was ja statistisch nachzuweisen wäre, unter Berücksichtigung der vorhergehenden ausgezeichneten Saatenstandsberichte schon etwas kleiner ist, kann dies unmöglich um 35 Proz. sein. — Wir können also ruhig von dem angeblichen Minus die Hälfte abstreichen, und es bliebe eine vollkommene Normalernte zu erwarten. Vergleichen wir die Börsenpreise in Normaljahren gegen die heutigen Preise, dann stellen sich diese trotz der Hausse weit höher, sodass unserer Ansicht nach mit einer Ernüchterung der nervösen Weizenmärkte unbedingt zu rechnen wäre. Im südlichen Europa, wo der Getreideschnitt bereits begonnen hat, ist man mit dem Ernte-Ausfall nicht sehr zufrieden. Man hört durchwegs Klagen über schwache Schüttung, doch ist man allgemein auch hier der Ansicht, dass die enormen Vorräte aus der letzten Ernte den unbedeutenden Ausfall wettmachen können.

R o g g e n: Im Gegensatz zu den Nachrichten über die neue Weizenernte sind die Berichte über die amerikanische Roggenfechsung nicht so ungünstig, ja man kann sogar sagen, dass auch die Roggenpreise von der Hausse-Panik am Weizenmarkte mitgerissen wurden. Der Weltroggenkonsum geht aber zu Gunsten des Weizens ständig zurück. Allgemein hält man dafür, dass die Situation in Amerika günstiger ist, als bei Weizen. In Europa aber hört man aus den Roggen produzierenden Gegenden, dass man mit dem Ausfall der Ernte ganz und gar nicht zufrieden ist, ja im Gegenteil, man rechnet gegen das Vorjahr mit einem ganz bedeutenden Ausfall. Freilich heisst es, dass die Qualitäten über alles erhaben sind. Sowohl in Deutschland, wie auch in der Czechoslowakei werden für den Export trotzdem ganz bedeutende Mengen dieser Ware zur Verfügung stehen.

M a i s: Es konnte niemanden überraschen, dass auch die Maispreise dem Diktat der Brotgetreidepreise gefolgt sind, allerdings in einem weit schnelleren Tempo. Vorderhand ist Südamerika allein der Weltmaislieferant, dürfte aber bald von den südeuropäischen Ländern abgelöst werden. Die Nachrichten über die Aussichten auf die Maisernte in den Donaugebieten sind aussergewöhnlich günstig. Abgesehen von der enorm vergrösserten Anbaufläche ist der Stand der Maispflanzen allgemein gut. Es ist eine feststehende Tatsache, dass bei den heutigen Maispreisen der Schweinemäster sein Auskommen nicht findet und daher zu Surrogaten greift.

Die Nachrichten über die Aussichten auf die Gerstenernte sind aussergewöhnlich ungünstig, was die Qualität betrifft. Allgemein heisst es, dass das Korn sehr schwach bleiben dürfte. Doch werden auch hier die Vorräte der vorjährigen Ernte ziemlich aushelfen können.




Verantwortlich für den gesamten Inhalt u. Verlag: Dr. L. Lampel, Katowice. — Verlag: „Hermes", Sp. z ogr. odp., Katowice. — Druck: Śl. Zakl. Graf. i Wyd. „Polonia" S. A. Katowice.